Evangelisches Pfarramt Flomborn
Pfarrer Mathias Engelbrecht
Ev. Kirchengemeinde * Pfarrgasse 11* 55234 Flomborn
- Umweltbeauftragter des Dekanates Alzey -
Pfarrgasse 11
55234 Flomborn
Tel. 06735/960316
Fax 06735/960317

Flomborn, den 22. April 2005

F r e i h e i t f ü r A e n e a s H e l l e r ! oder:

Die kaum zu glaubende unendliche Geschichte einer Zwangstrennung von Mutter und Kind

Eine ganz normale Familie. Eltern wohnen mit Kind(9 Jahre alt), Großeltern und Tante einträchtig zusammen. Aus heiterem Himmel stürmen 12 Leute das Haus: 4 Polizisten, 4 Sanitäter, 3 Frauen vom Jugendamt, 1 Gerichtsvollzieher. Im Sorgerechts-Entzugsbeschluß steht der Satz: "Bei Herausnahme des Kindes darf Gewalt angewendet werden." Die eine Jugendamts-Mitarbeiterin fragt: "Sollen wir jetzt die Hunde einsetzen?" (Die anwesendet Tante ist bereit, das Hören dieses Satzes vor Gericht zu beeiden). Der neunjährige Aeneas Heller wird seiner Mutter weggenommen. Die Mutter sagt noch, daß sie freiwillig mitgeht. Da wird ihr von einem Polizisten der Arm umgedreht, sie wurde ins Sanitätsauto gezerrt, der Polizist warf sie gegen die Liege und wollte sie festschnallen.Er ließ erst davon ab, als die Mutter eine anwesende Polizistin um Hilfe anrief und versicherte, freiwillig mitzugehen. Die blauen Flecken der Mutter sind ärztlich dokumentiert.

"So was passiert vielleicht in Brasilien", denken Sie. Weit gefehlt! Das alles hat sich am 3. August 2004 in der Greiffenbergstr. 33 in 96052 BAMBERG zugetragen! Und mehrere Medien haben darüber bereits berichtet, z.B. Augsburger Allg. Zeitung vom 3. Dezember, Radio Bayern 5 "aktuell" im "Funkstreifzug" vom 3.4.2005 um 9,15 Uhr, am Sonntag, 17.4.05 im ZDF bei "Mona Lisa" sowie in der Wiederholungssendung auf 3sat am Mittwoch, den 20.4. Diese Berichte haben Sie von mir bereits erhalten bzw. sind sie Bestandteil dieses Schreibens; In den zahllosen Telefonaten, die die Mutter mit mir führte, machte sie einen absolut normalen, intelligenten Eindruck. Sie hat all das Unrecht und die Qualen, die ihr widerfuhren, akribisch dokumentiert und in einem ca.400 seitigen Leitz-Ordner gesammelt, welchen sie mir zugeschickt hat. Inhalt: Laborbefunde, Petitionen, Leumundszeugnisse, Atteste, Unterschriftenlisten, Eidesstattliche Versicherungen u.v.a.m. .
Von Frau Heller, die ich nie gesehen habe, habe ich den Eindruck, daß sie Ordnungssinn hat, ehrlich ist und eigentlich nur ihr Kind wiederhaben will. Rachegedanken scheinen ihr fern zu sein. Sie ist sehr, sehr tapfer; ihr psychisches Leid ist unbeschreiblich. Oft konnte sie am Telefon nicht mehr weitersprechen, weil sie weinen mußte. Sie ist nach einem Dreivierteljahr Kämpfen und unaussprechlicher Psychotorturen am Ende ihrer Kräfte. Immer wieder die bange Frage: Was wird mit Aeneas gemacht, wo lebt er überhaupt? Da tauchen dann ganz schlimme Vermutungen auf.... Frau Heller kann nicht mehr. S i e b r a u c h t u n s e r e H i l f e !

Bitte versagen sie ihr nicht die absolut nötige Unterstützung!
Frau Heller ist nicht die erste Mutter, die sich wegen Kindeswegnahme an mich wendet. Doch wenn wir alle in Not und Leid einander beistehen, können wir mit Gottes Hilfe viel erreichen. Interessanterweise ist es oft Bayern, in dem Fälle von Zwangseinweisungen in die Psychiatrie stattfinden. Vgl. hierzu

auch den Artikel von Peter Müller im Dt. Ärzteblatt 2004, Heft 42 mit dem Titel "Zwangseinweisungen nehmen zu", Wir erinnern uns auch sehr wohl daran, daß es der Leiter der bayerischen Staatskanzlei Erwin Huber war, der in Bezug auf die flächendeckende Mikrowellenbestrahlung der Bevölkerung gegenüber der Zeitung "DIE WELT" am 16.10.2002 sagte:"Wir werden alles dafür tun, was uns Gott erlaubt, und auch manches, was er verbietet, um diese Innovation voranzubringen!" Auch bayerische Behörden und Personen müssen einknicken, wenn sich die Wahrheit partout nicht mehr vertuschen läßt - siehe den Fall von Monika Hohlmeier. Unser Eintreten für Aeneas Heller wird auch in diesem Fall erfolgreich sein, wenn auch Sie diese Unterlagen weitergeben und noch andere wichtige Personen zum Einsatz für Menschenwürde, Freiheit und eine angemessene Handhabung der bestehenden Gesetze bewegen können.
In einem ähnlich gelagerten Fall (allerdings bei einem Erwachsenen) hatten wir damals nämlich durch gemeinsamen Einsatz für Recht und Ordnung auch Erfolg gegenüber den bayerischen Behörden: Ich erinnere an den Fall von Dr. Munzert, Lehrbeauftragter an der Uni Erlangen(auch bekannter Schachspieler), jetzt 53 Jahre alt. Neben seiner Tätigkeit als Wissenschaftler ist Dr. Munzert Spezialist auf dem Gebiet der Mikrowellenwaffen und sollte vor einer renommierten amerikanischen Vereinigung zu eben diesem Thema einen Vortrag in den USA halten. Er hatte sogar eine Einladung hierzu aufzuweisen, was ihm jedoch nichts nützte, da man ihn kurzerhand in die Psychiatrie einsperrte. Aufgrund unserer massiven Interventionen und eines von Dr. Munzert begonnenen Hungerstreiks (Gottseidank konnte er sich erfolgreich gegen die intendierte Zwangsverabreichung von Psychopharmaka wehren) mußten sie ihn jedoch wieder laufen lassen, da er nach wie vor bei wachem Verstand und geistig voller Gesundheit war. Zu diesem Zeitpunkt allerdings war der Kongreß in den Staaten schon vorüber... Die näheren Umstände können Sie genauer nachlesen bei www.tolzin.de/e-smog/munzert/index.php. Dr. Munzerts homepage lautet: www.mikrowellenterror.de. Lesen Sie bitte diese Seiten!
Auf der homepage des Arztes von Frau Heller (siehe Foto in Augsb. Allg. Ztg vom 2.12.2004) können Sie unter www.julius-hellenthal.de/heller/index.html einen kurzen Abriß der Ereignisse von Anfang August lesen sowie die allerwichtigsten behördlichen Dokumente (Einweisung in die Psych. sowie Entlassung) finden. Hier eine unvollständige und nur kleine Auflistung der himmelschreienden Ungerechtigkeiten, die der Mutter Petra Heller widerfuhren:

- Medizinaldirektor Strauch fertigt eine unangekündigte gutachterliche Stellungnahme ohne eigene Untersuchung und ohne Wissen und Zustimmung der betroffenen Person;
- Er hatte den Sohn Aeneas vorher nie gesehen;
- Er hat ohne Untersuchung die Mutter für schwerst psychisch krank erklärt;
- Aufgrund dieser Stellungnahme wurde die Mutter in die Psych. Klinik in Bamberg zwangseingewiesen.
- Gravierende Fehlverhalten von Amtsrichter Herbst: a.)Er hat Atteste, die der Ehemann von Petra Heller sowie der pens. Vorsitzende Richter am OLG a.D. Alexander Papsthart persönlich vorbeibringen wollten, nicht persönlich entgegengenommen, sondern an die Rechtsantragsstelle verwiesen;
  b.) Er ist der Beweismittelwürdigung nicht nachgekommen, indem er das Pseudogutachten einfach anerkannt hat; c.)Er hätte dies nicht anerkennen dürfen, weil er durch Aussage von Richter Papsthart hätte wissen müssen, daß gar keine Untersuchung stattgefunden hat;
- Das o.a. "Gutachten" stützt sich im Wesentlichen auf die Aussagen Dritter, ist also kein eigenes Sachverständigen-Gutachten;
- Die Mutter hat seit Mitte August angeboten, die medizinische Sorge dem Jugendamt zu überlassen, wenn das Kind in die Familie zurückkehrt, welchen Vorgang der ehemalige Bezirkstagspräsident von Oberfranken, Edgar Sitzmann schriftlich bezeugt hat und welches auch in unzähligen Schriftsätzen der Anwältin der Mutter dokumentiert ist. Im Bericht von Radio Bayern 5 ("Funkstreifzug") behauptet dagegen Richter Herbst, von diesem Vorschlag nichts zu wissen (Sendedatum: 3.4.2005). Richter Herbst reagierte bis auf den heutigen Tag nicht darauf. Die Mutter hatte sogar angeboten, eine strafbewehrte Unterlassungserklärung zu unterschreiben, das Kind nicht medizinisch selber zu behandeln, solange die medizinische Sorge beim Jugendamt liegt;
- Bei der zwangsweisen Herausnahme des Kindes aus der Familie haben Mitarbeiter ein aktuelles Foto verlangt, um überhaupt zu wissen, wie das Kind aussieht;

- Nach der "Herausnahme" des Kindes aus der Familie fanden unzählige Gespr.-Runden mit dem Jugendamt, oft auch mit Edgar Sitzmann statt, worin immer wieder betont wurde, die medizinische Sorge dem Jugendamt zu überlassen; hierauf keinerlei Reaktion;
- Der Aufnahmebefund des Arztes Prof. Dr. Rascher weist nach, daß das Kind weder psychische noch physische Schäden aufweist, also gar nicht mißhandelt worden sein kann;
- Das Kind ist gegen den Willen der Mutter zwangsoperiert worden (Entfernung des Portes aus der Brust); ein Kinderchirurg sagte aus, daß es den Grundsätzen ärztlichen Handelns widerspricht, ein Kind in dieser Situation mit dieser medizin. unnötigen Operation in der Isolation von der Familie zu belasten;
- Das Jugendamt zensiert die Briefe der gesamten Familie an das Kind;
- Das Jugendamt hat von Mitte August an Mitglieder einer Pflegefamilie zu Aeneas gelassen, der eigenen Familie, Freunden und einem Seelsorger jedoch wurde der Besuch verwehrt;
- Besuche der Mutter sollen nur dann stattfinden können, wenn diese in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Erlangen angebahnt werden, wozu bis zum 9.2. keinerlei Zeugen mitgenommen werden sollten; inzwischen wird die Begleitung eines Geistlichen jedoch lediglich zum Erstgespräch mit einem Kinderpsychiater toleriert (kurz nach diesem Beschluß erfolgte dann die Briefzensur des Jugendamtes);
- Richter Herbst mutet der Mutter nach achtmonatiger Trennung vom Kind zu, "ohne Zeitdruck" die Umgangsanbahnung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in die Wege zu leiten. Die Mutter sieht darin den Versuch des Richters und des Jugendamtes, durch zeitliche Verzögerungen die Entfremdung des Kindes von der Herkunftsfamilie zu betreiben;
- Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 37) müßten die Behörden längst einen Hilfeplan aufgestellt haben, um Kontakte von Pflegefamilie mit der Herkunftsfamilie zu ermöglichen mit dem Ziel, die Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie zu betreiben.
- Der Mutter wird der Aufenthaltsort der Pflegefamilie (und damit des Kindes) verschwiegen, das Kind hat bei ihr noch kein einziges Mal anrufen dürfen;
- Dies wurde noch einmal schriftlich am 9. Februar vor Gericht von der Anwältin der Mutter beantragt. Richter Herbst hat angeblich bis heute noch nicht darauf geantwortet;
- Richter Herbst hat beschlossen, daß von der Tante, dem Ehemann und den Großeltern, die mit Aeneas seit 8 Jahren in einem Haus leben, ein psychiatrisches Gutachten angefertigt werden muß, bevor sie Umgang mit Aeneas haben können (Sippenhaft!);
- Alle diese Punkte haben die Mutter dazu bewogen, davon auszugehen, daß die Gesprächsanbahnungs-Angebote in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Erlangen letztlich dazu dienen sollen, den Umgang zwischen Mutter und Kind völlig zu unterbinden. Sie geht davon aus, daß durch Begutachtung der Umgangskontakte zwischen Mutter und Kind, zu denen die Mutter wiederum keine Zeugen mitnehmen darf, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Erlangen Gutachten erstellt werden, die den Umgangskontakt zwischen Mutter und Kind auf Dauer als "dem Kindeswohl nicht zuträglich" bezeichnen werden;
- Der Möglichkeit der sogen. "Umgangshilfe", die einen Kontakt zwischen Mutter und Kind ermöglicht, wurde bisher nicht nachgekommen;
- Einem Arzt von Aeneas, der schriftlich bei Gericht den Antrag gestellt hat, das Kind sehen zu dürfen, wird das Besuchsrecht verweigert;
- Einen rechtzeitig bei Behörden eingegangenen Eilantrag der Mutter, mit Seelsorger und dem ehem. Bezirkstagspräsidenten von Oberfranken, Edgar Sitzmann zusammen dem Kind in der Nähe einer Kirche anläßlich dessen zehnten Geburtstag am 17.4.05 gratulieren zu dürfen, wurde abgelehnt.

Soviel zum Fall Aeneas Heller. Da das Handeln von Behörden und staatlichen institutionen für viele oft unverständlich ist, empfehle ich an dieser Stelle das exzellente Buch des ehem. Bundesministers Andreas von Bülow (inzwischen wieder Rechtsanwalt in Köln) mit dem Titel "Im Namen des Staates".
Auch recht informativ: www.totalitaer.de.

Haftungsausschluß und Grundsätzliches: Alle Beiträge sind sorgfältig recherchiert. Dank an alle „Lieferanten"! Die Beiträge müssen sich nicht zwangsläufig mit meiner eigenen Meinung decken. Vor allem distanziere ich mich von allen Verknüpfungen, die von hier veröffentlichten Informationen zu weitergehenden Inhalten, Autoren und Verlagen hergestellt werden könnten, so weit diese nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und dem Evangelium vereinbar sind. Werden meine Nachrichten auf andere Internetseiten übernommen, so trage ich auch hierfür keine Verantwortung.

Als Anlage finden Sie ferner eine eidesstattliche Erklärung des ehem. Richters am OLG, Alexander Papsthart. Ich bitte Sie nochmals herzlich, sich für diese Familie einzusetzen, zu schreiben und zu telefonieren und die Freigabe des Kindes zu verlangen. Im Sinne von christlicher Mitverantwortung für den Nächsten und im Sinne der doch erwünschten Zivilcourage kann es nicht damit getan sein, sich zu freuen, daß es einen selbst diesmal nicht erwischt hat. Ich erinnere an einen Ausspruch des ersten Kirchenpräsidenten der EKHN, Martin Niemöller:
"In Deutschland kamen sie zuerst wegen der Kommunisten, und ich sagte nichts dagegen, weil ich kein Kommunist war. Dann kamen sie wegen der Juden, und ich bezog nicht Stellung, weil ich kein Jude war. Dann kamen sie wegen der Gewerkschafter, und ich protestierte nicht, weil ich kein Gewerkschafter war. Dann kamen sie wegen der Katholiken, und ich äußerte mich nicht, weil ich ein Protestant war. Dann kamen sie wegen mir, und zu dieser Zeit war niemand mehr übrig, der hätte protestieren können."

Herzlich, Ihr Mathias Engelbrecht, Pfr.

Adressen und Telefonnummern:

Die Mutter: Petra Heller, Greiffenbergstr. 33 in 96052 Bamberg, Tel. 0951/46826; Fax 7006946,

Bayerisches Justizministerium:
Ministerin Dr. Beate Merk, Prielmayerstr. 7 in 80335 München

1) Medizinaldirektor Dr. Winfried Strauch, Ludwigstr. 25, 96052 Bamberg
Tel. 0951 / 85-650 Fax: 0951 / 85-8650
privat: Tel.: 0951 /21945 Fax: 0951 / 2093947
Ersteller des fingierten Falschgutachtens, dass zu meiner Zwangspsychiatrisierung und dem Sorgerechtsentzug von Aeneas geführt hat.

2) Stadtjugendamt Bamberg, Geyerswörthstr. 1, 96047 Bamberg:

- **Joachim Sagstetter, Amtmann, Tel.: 0951/ 87-1538, Fax: 0951 / 87-1962**
- **Andrea Ebertsch, Sozialpädagogin, Tel.: 0951 / 87-1559, Fax: 0951 / 87-1962**
- **Christine Behringer-Zeis, Leiterin des Jugendamtes, Tel.: 0951 / 87-1530**
  Fax: 0951 / 87-1962
- **Ellen Höhn, Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes ASD**
  Tel.: 0951 / 87-1562
  Fax: 0951 / 87-1962
- **Rupert Grimm, Sozialreferent der Stadt Bamberg Tel.: 0951 / 87-1500**
  Fax.: 0951 / 87-1985

3. Amtsgerichtspräsident, Richter Sieben, Tel.: 0951/ 833-0
die Durchwahl ist mir nicht bekannt, Synagogenplatz 1, 96047 Bamberg

Amtsrichter Herbst, entzog mir in einer Nacht- und Nebelaktion das Sorgerecht
Tel.: 0951 / 833-0 Durchwahl 833-2120 **Synagogenplatz 1, 96047 Bamberg**
(Geschäftsstelle: 2117)

4. Prof. Dr. med Dr. h.c. Rascher, ließ Aeneas sinnlos zwangsoperieren,
Klinik mit Poliklinik für Kinder und Jugendliche Erlangen, Loschgestr. 15
91054 Erlangen, Tel.: 09131 / 85-33112,
Fax: 09131 / 85-35867

5. Kinder und Jugendpsychatrie d. Uni Erlangen, Schwabachanlage 6 und 10,
91054 Erlangen, Tel.: 09131 / 85-39126, Oberarzt Dr. Kratz.

Eidesstattliche Versicherung

von

Alexander Papsthart, geb. 13.1.1928, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D., wohnhaft Unterer Kaulberg 18,96049 Bamberg:

Seit Jahrzehnten bin ich mit dem Ehepaar Dipl.Chemiker Hans Heller und Frau persönlich bekannt. Vor mehreren Wochen wurde ich von Frau Heller(sen.) in großer Sorge angerufen, dass die seit längerer Zeit erfolgreich verlaufende ärztliche Behandlung ihrer an Borreliose erkrankten, erwachsenen und verheirateten Tochter

Petra Heller

(im folgenden Frau Heller genannt) gefährdet sei, weil auf Grund unwahrer Behauptungen Bestrebungen im Gange seien, ihr künftig die erforderlichen und wirksamen Medikamente zu verweigern .
Am 21.6. fand ein Gespräch beim Vorsitzenden des Ärztlichen Kreisverbands Bamberg, Herrn Dr. Knoblach, statt, zu dem ich Frau Heller und deren Ehemann als Vertrauensperson begleitete. Dabei ergab sich, dass dort der Verdacht entstanden war, eine junge Frau habe wiederholt an Wochenenden bei Ärzten des jeweiligen Bereitschaftsdienstes die Verordnung von Medikamenten gefordert, die sie sodann ihrem noch im Schulalter stehenden Sohn infundiere. Um eine Gefährdung des Kindes zu vermeiden und seine Kollegen ~~gegen~~ vor Folgen zu bewahren, habe er (Dr. Knoblach) hierauf ein Schreiben an die Mitglieder des Kreisverbandes gerichtet, in dem er - ohne Namen zu nennen - vor der energisch auftretenden Frau und deren möglichem Medikamentenmissbrauch gewarnt, auf die drohende Gefährdung des Kindes sowie ärztliche Haftungsrisiken im Falle einer Verordnung hingewiesen habe. Frau Heller stellte klar, dass sich auch ihr jetzt 9-jähriger Sohn Aeneas in ärztlicher Behandlung befinde, sie aber niemals Medikaments beim ärztlichen Bereitschaftsdienst angefordert, geschweige denn ihm solche jemals infundiert zu haben.
Am frühen Abend des 15.7. teilte mir Frau Heller telefonisch mit, dass sie soeben, ~~bereits~~ nach Ablauf der in Behörden üblichen Dienstzeit, von einem Arzt des Gesundheitsamts, Dr.Weichert, per Anruf aufgefordert worden sei wegen eines Antrags des Schulamts Bamberg tags darauf um 14 Uhr in seinem Büro zu erscheinen. Dabei habe der Arzt bereits polizeiliche

Maßnahmen für den Fall ihres Fernbleibens angedroht.
Da mir diese Form einer amtlichen Vorladung in einem Rechtsstaat ungewöhnlich und unangebracht erschien, wandte ich mich am darauffolgenden Tag an den Leiter des Gesundheitsamts, Herrn Dr. Strauch, und brachte meine Verwunderung über Verfahrensweise zum Ausdruck. Herr Dr.Strauch gab zu erkennen, dass er über den Antrag des Schulamts betr. den Sohn Aeneas sowie über das vorerwähnte Schreiben des ärztlichen Kreisverbands im Bilde war, Frau Heller aber selbst nicht kenne. Trotz seiner Bemerkung, dass er als Amtsleiter nicht alle Vorgänge seiner Behörde persönlich bearbeiten könne, erklärte er sich schließlich bereit, im Hinblick auf das bei Frau Heller offenbar getrübte Vertrauen zu seinem Mitarbeiter Dr.Weichert, Frau Heller, deren Ehemann und mich als zu Moderation bereite Vertrauensperson der Betroffenen zu empfangen.
Dieses Gespräch fand auf sein Angebot am 19.7. um 15,30 in seinem Dienstzimmer statt. Zunächst war auch Herr Dr.Weichert anwesend, der sich jedoch auf Einwände des Ehepaars Heller noch vor Einnehmen der Plätze entfernte.
Bei dem anschließenden Gespräch teilte Frau Heller zunächst mit, dass die Schulbehörde der Regierung von Oberfranken inzwischen das Bamberger Schulamt zur Rücknahme des Antrags auf amtsärztliche Tätigkeit angewiesen habe, sodass für eine amtliche Tätigkeit der Gesundheitsbehörde an sich keine Veranlassung mehr bestehe. Herr Dr.Strauch war darüber nicht informiert. Das Gespräch ging dann in eine Erörterung über Borreliose und deren Behandlung über. Für mich als medizinischen Laien war erkennbar, dass Herr Dr.Strauch erhebliche Bedenken gegen eine länger andauernde Behandlung mit Antibiotoka hegte, während Frau Heller die ihr von Ärzten angediehene Behandlung unter Vorlage von ärztlichen Attesten und fachlichen Veröffentlichungen als so erfolgreich darstellte, dass sie jetzt, nach einer früheren Phase im Rollstuhl sich wieder zur Ausübung ihres Berufs als Sängerin fähig fühle.
Auf Erinnerung, dass es hier ausschließlich um das Wohl des Sohnes Aeneas gehe, äußerte Frau Heller entschieden, dass dem Kind niemals andere als die ihm von seinen Ärzten verordneten Medikamente verabreicht worden seien.
Nach meinem Eindruck endete das ca. einstündige Gespräch harmonisch. Herr Dr.Strauch wollte sich sogar die Anregung zur Veranstaltung eines öffentlichen Symposions über Borreliose und ihre Behandung "durch den Kopf gehen lassen."
Ich bemerkte vor der Verabschiedung ihm gegenüber, dass er jetzt wohl eine vitale, argumentationsfähige, dem Rollstuhl entstiegene Frau erlebt habe, was er bestätigte.
Zu meiner Überraschung erreichte mich am Morgen des 3.8. ein erregter Anruf von Frau Heller, dass Gerichtsvollzieher und Polizei in ihrer Wohnung seien, die Herausgabe des Sohnes verlangt werde und sie selbst zwangsweise in die Nervenklinik Bamberg verbracht werden solle.
Wegen ihrer Zwangseinweisung habe ich am Tage darauf den zuständigen Richter des Amtsgerichts Bamberg aufgesucht und erfahren, dass eine gutachtliche Stellungnahme von Dr.Strauch vorliege, wonach bei Frau Heller eine akute Selbstgefährdung infolge psychotischer Störung bestehhe und ihre sofortige Unterbringung in einer geschlossenen Heilanstalt geboten sei.
Da Herr Dr.Strauch Frau Heller weder vor noch - wie mir von der Familie Heller versichert wird - nach dem Gespräch vom 19.7.2004 von Herrn Dr.Strauch untersucht wurde, muss ich davon ausgehen, dass dieses in meinem Beisein geführte Gespräch die tragende Grundlage für die begutachtete Annahme einer psychotisch bedingten Selbstgefärdung bildet, die den gewaltsamen Freiheitsentzug zur Folge hatte.
Als Zeuge des gesamten Gesprächs ist es für mich als zwar medizinischen Laien, aber früher selbst in Unterbringungsverfahren tätig gewesenen Richter und auch noch im Ruhestand mit medizin-rechtlichen Fragen intensiv beschäftigten Juristen nicht nachvollziehbar, wie es zu dieser Zwangseinweisung kommen konnte.

Die vorstehende Erklärung unterschreibe ich in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen einer falschen Versicherung an Eides Statt.

Bamberg, den 7. August 2004

Alexander Pappert